

KT-Drucks. Nr. 053/2024

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic

Telefon 07031-663 1356

Telefax 07031-663 1999

d.minic@lrabb.de

Az:

17.02.2024

UMA – aktueller Stand und Perspektiven - Auftrag aus dem JBA vom 27.11.2023 (KT-DS 263/2023)

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Kenntnisnahme

05.03.2024

öffentlich

II. Bericht

Fallzahlenentwicklung

Im Jahr 2023 gab es 63 (2022:116; 2021: 19) vorläufige Inobhutnahmen bei den sogenannten „Unbegleiteten Minderjährigen“. In den ersten Wochen des Jahres 2024 wurden bis einschließlich 15.02.2024 lediglich 3 vorläufige Inobhutnahmen gezählt, damit haben sich die Direktzugänge im Vergleich zum Durchschnitt in 2023 abgeschwächt.

Sofern sich der Trend statisch fortsetzt, müssten bis zum Sommer 2024 rund 12 Direktaufnahmen versorgt werden, tendenziell nehmen aber die Aufnahmen in den wärmeren Monaten zu, so dass hier wieder eher mit höheren Werten (ca. 3-4 UMA pro Monat) gerechnet werden muss.

Der Landkreis erfüllt seine Aufnahmequote momentan mit 95,7% (- 7 UMA). In diese Quote ist die ukrainische Fluchtgruppe mit 66 Fällen eingerechnet. Die Fluchtgruppe wird wahrscheinlich bis zum Sommer 2024 in die Ukraine zurückkehren. Es ist daher damit zu rechnen, dass ab Sommer 2024 mindestens 66 neue UMA im Landkreis aufgenommen werden müssen – das Land drängt sehr auf einen Ausgleich zwischen unter- und überquotierten Stadt- und Landkreisen.

Entwicklung der Soll-Zahlen (absolut) nach Quartal:

Zeitraum	2021 Q3	2021 Q4	2022 Q1	2022 Q2	2022 Q3	2022 Q4	2023 Q1	2023 Q2	2023 Q3	2023 Q4	2024 Q1
Soll	52	55	115	119	123	122	123	135	141	181	181

Aktuelle Unterbringung/Betreuung

Mevesta betreut eine vollbelegte Einrichtung für UMA mit 6 Plätzen (Betreutes Jugendwohnen). In der Verselbständigungsgruppe werden vereinzelt auch UMA betreut.

Die Stiftung Jugendhilfe aktiv betreut im Verbund mit dem Jugendamt eine voll belegte Einrichtung in Gäufelden mit 21 Plätzen und einer Notoption für Inobhutnahmen Nachts- und am Wochenende. Darüber hinaus werden vereinzelt UMA in weiteren Wohngruppen im Landkreis betreut.

Das Waldhaus betreut - zusätzlich zu den ca. 29 UMA in Weil der Stadt 27 UMA in verschiedenen stationären Settings (von klassisch vollstationär bis Verselbständigung/Betreutes Jugendwohnen - Stand 31.1.2024).

Die Inobhutnahme Gruppe des Waldhauses mit ihren 6 Plätzen in Hildrizhausen ist zeitweise ebenfalls vollständig mit UMA belegt oder überbelegt. Dies führt dazu, dass für Inobhutnahmen von „regulären Jugendhilfe Fällen“ im Rahmen des Kinderschutzes immer wieder Alternativen gefunden werden müssen.

Das Jugendamt hat inzwischen eine Immobilie in Leonberg angemietet (Notfallbetreuung, 19 Plätze). Diese Einrichtung ist seit 1.2.2024 mit 7 UMA belegt, die zuvor in kostenintensiven Pensionen untergebracht waren. Für die Betreuung steht bisher lediglich ein Sicherheitsdienst (rund um die Uhr – 24/7) zur Verfügung.

Perspektiven

Für Mai 2024 ist die Anmietung einer weiteren Immobilie im Landkreis mit ca. 20 Plätzen geplant. Für diese Immobilie gibt es ebenfalls noch keine Betreuung. Das Jugendamt plant daher aktuell mit dem Personalamt entsprechende Ausschreibungen. Dieses Personal ist über die Kostenerstattung des Landes refinanziert.

Es gibt zudem weitere eigenständige Planungen der freien Träger (Waldhaus, Stiftung Jugendhilfe Aktiv, Mevesta) und es wird versucht, die bereits bestehenden Notfall-Betreuungssettings mit Vorliegen von passenden Betreuungskapazitäten sukzessive in sog. „betriebserlaubte Einrichtungen“ (gem. Eckpunktepapier des KVJS) umzuwandeln. Betriebserlaubte Settings bieten den Vorteil, dass dort gezielt Übernahmen aus anderen Landkreisen möglich sind – ab Sommer 2024 werden wir sehr wahrscheinlich dazu gezwungen sein.

Ausbau von Ressourcen in der Verwaltung

Die Fallzahlbelastung ist weiterhin hoch (Tendenz: steigend). Im Sozialen Dienst sowie bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und den Vormundschaften sind bereits Stellen ausgeschrieben und Aufstockungsmöglichkeiten im Rahmen des Stellenplans und der erfolgten Beschlüsse aus den Haushaltsberatungen in der Prüfung.



Roland Bernhard